

27. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Definition:

Das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie umfasst die Vorbeugung, Erkennung und somatotherapeutische, psychotherapeutische sowie sozial-psychiatrische Behandlung und Rehabilitation von psychischen Erkrankungen und psychischen Störungen im Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen und toxischen Schädigungen unter Berücksichtigung ihrer psychosozialen Anteile, psychosomatischen Bezüge und forensischen Aspekte.¹

Facharzt / Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (Psychiater und Psychotherapeut / Psychiaterin und Psychotherapeutin)

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- 24 Monate in der stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Patientenversorgung
- 12 Monate in Neurologie
- können bis zu 12 Monate in der Schwerpunktweiterbildung des Gebietes angerechnet werden
- können bis zu 12 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder 6 Monate im Gebiet Innere Medizin oder in Allgemeinmedizin, Neurochirurgie oder Neuropathologie angerechnet werden
- können bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet/angerechnet werden.

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung
 - der allgemeinen und speziellen Psychopathologie
 - psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik²
 - den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen³
 - der Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe⁴
 - der Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
 - der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen, Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem⁵
 - der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit⁶

- der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig behinderten Menschen
- den Grundlagen der Soziotherapie⁷
- den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen⁸
- der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie
- der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie⁹
- der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte
- den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuro-psychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie¹⁰
- der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie
- der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerz Wahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs¹¹
- der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung
- den Grundlagen der forensischen Psychiatrie¹²
- der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker¹³

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil:

- Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder
- Methodik und Technik der neurologischen Anamnese
- Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung
- Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale
- Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:
(Diese Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Psychiatrie¹⁴

- 60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen

¹ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

² 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

³ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁴ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁵ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁶ neu - 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁷ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁸ neu - 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

⁹ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹⁰ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹¹ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹² neu - 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹³ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹⁴ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

- 60 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 10 Patienten
- 10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater-Seminar
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen
- 40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen
- 10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision¹⁵
- 40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren
- Gutachten aus den Bereichen Sozial-, Zivil- und Strafrecht

Psychotherapie¹⁶

- 100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik von Gruppe und Familie, Gesprächstherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen¹⁷
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung
- 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision
- 240 dokumentierte Therapie-Stunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z.B. bei Patienten mit Schizophrenien, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen^{18 19}

Selbsterfahrung²⁰

- 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionale Fallarbeit (IFA)²¹
- 150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren.²²

¹⁵ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹⁶ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹⁷ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

¹⁸ 9. Änderung der WBO in Kraft ab 02.09.09

¹⁹ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

²⁰ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

²¹ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

²² neu - 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie (Forensischer Psychiater / Forensische Psychiaterin)²³

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Schwerpunkt Forensische Psychiatrie ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

36 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen und rechtlichen Fragen, die den Umgang mit psychisch kranken, gestörten und behinderten Menschen betreffen
- der Erkennung und Behandlung psychisch kranker und gestörter Straftäter
- gerichtlich angeordneter psychiatrisch-psychotherapeutischer Therapie, hiervon mind. 6 Monate im stationären Maßregel- und Justizvollzug²⁴
- der Beurteilung der Schuldfähigkeit, der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und Zeugentüchtigkeit
- den Grundlagen der Einweisung in den Maßregelvollzug einschließlich subsidiärer Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- der Beurteilung der Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose
- der Beurteilung der Verhandlungs-, Haft- und Vernehmungsfähigkeit
- der Beurteilung der Reife von Heranwachsenden nach Jugendgerichtsgesetz sowie ihrer Anwendung im Straf-, Zivil- und Sorgerecht
- Fragen des Zivil-, Betreuungs- und Unterbringungsrechtes einschließlich Geschäftsfähigkeit, Testierfähigkeit, Prozessfähigkeit
- forensischen Gutachten aus den Bereichen Sozial-, Zivil- und Strafrecht
- verwaltungs- und verkehrsrechtlichen Zusammenhänge
- der Beurteilung und Behandlung von Störungsbildern wie aggressives Verhalten, sexuell abweichendes Verhalten, Suizidalität, Intoxikationssyndrome

Schwerpunkt Geriatrie²⁵

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung im Schwerpunkt Geriatrie ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:

24 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Geriatrie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können

- 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Weiterbildungsinhalte:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Gerontologie (Demographie, Epidemiologie, Physiologie des Alterns)

²³ 13. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.12

²⁴ 28. Änderung der WBO in Kraft ab 02.05.19

²⁵ 17. Änderung der WBO in Kraft ab 02.07.13

- der Ätiologie, der Pathogenese, der Pathophysiologie und der Symptomatologie von Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters, einschließlich dementieller Abbauprozesse
 - der Akut- und Intensivmedizin bei geriatrischen Patienten unter besonderer Berücksichtigung von Multimorbidität, Prognose und erreichbarer Lebensqualität
 - der Indikationsstellung zu invasiven und nichtinvasiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der komplexen Gesamtsituation, der Prognose, der Therapiekonsequenzen und der erreichbaren Lebensqualität
 - den speziellen geriatrisch relevanten diagnostischen Verfahren, der Einschätzung aller relevanten Problembereiche (geriatrisches Assessment) und der Beurteilung der physischen und psychischen (vor allem auch kognitiven) Funktionseinschränkungen
 - den speziellen geriatrischen Therapien von körperlichen und seelischen Erkrankungen im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter, der geriatrischen Rehabilitation (einschließlich geriatrischer Frührehabilitation) sowie der prothetischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung und Wohnraumanpassung
 - der Behandlung der geriatrischen Syndrome, insbesondere
 - Inkontinenz (Stuhl- und/oder Harninkontinenz)
 - metabolische Instabilität
 - Delir
 - Sturz, lokomotorische Probleme (z. B. Synkope, Schwindel, Gangunsicherheit)
 - Immobilität und verzögerte Remobilität
 - Dekubitus
 - Schlafstörungen
 - Schmerz und Schmerztherapie
 - Fehl- und Mangelernährung, Exsikkose, Ess-, Trink- und Schluckstörungen, künstliche Ernährung
 - Obstipation
 - kognitive und neuropsychologische Probleme einschließlich Depression und Demenz
 - Hemiplegie-Syndrom
 - Failure-to-thrive-Syndrom
 - Frailty („Gebrechlichkeit“)
 - Osteoporose
 - der speziellen Diagnostik und antimikrobiellen Chemotherapie von Infektionskrankheiten einschließlich der besonderen Sepsissituation im Alter
 - physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, sprachtherapeutischen und psychologischen Therapiekonzepten und speziellen pflegerischen Maßnahmen in der Geriatrie
 - der Gerontopharmakologie, pharmakokinetischen und pharmakodynamischen Besonderheiten im Alter und der Dosierung von Arzneimitteln sowie der Medikamenteninteraktion bei Mehrfachverordnung, den Problemen der Compliance beim alten Menschen
 - dem Einsatz von Maßnahmen zur Sekundärprävention
 - der Palliativmedizin bei geriatrischen Patienten im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der Sterbebegleitung
 - der altersadäquaten Ernährung, Flüssigkeitszufuhr und Diätetik
 - der Erkennung und Behandlung von Altersmisshandlungen
 - der Geroprophylaxe einschließlich der Ernährungs- und Hygieneberatung
 - der Anleitung des therapeutischen Teams
 - den spezifischen Maßnahmen zur Reintegration multimorbider Patienten in die häusliche Umgebung
 - der besonderen Problematik der geriatrischen Langzeitbehandlung bei chronischen Krankheiten unter spezieller Berücksichtigung der Patientenführung des Kompetenzerhaltes
 - den sozialmedizinischen Aspekten des alten Menschen, insbesondere der Nutzung sozialer Einrichtungen zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit der teilstationären Behandlung und ambulanten geriatrischen Rehabilitation sowie externer Hilfen, multidimensionaler Lösungsansätze (z. B. Case Management) und der Nutzung vernetzter stationärer und ambulanter Angebote
 - den rechtlichen und ethischen Grundlagen des geriatrischen Handelns (SGB V, SGB XI, Betreuungsrecht, Bundessozialhilfegesetz, Wille und mutmaßlicher Wille des alten Menschen, Grenzen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, Palliativmaßnahmen)
- Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**
- Durchführung des multidimensionalen geriatrischen Assessments einschließlich des Einsatzes standardisierter Verfahren
 - Durchführung und Dokumentation der Diagnostik und der komplexen Therapie von Patienten im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter einschließlich der Akutmedizin, der Rehabilitation der Prävention und ggf. palliativer Verfahren
 - Mitwirkung bei Ösophago-Gastro-Duodenoskopien insbesondere der Anlage von perkutanen endoskopischen Gastrostomien (PEG)
 - Einschätzung und Behandlung chronischer Wunden
 - Mitwirkung bei der Anlage von suprapubischen Harnableitungen
 - Mitwirkung bei der Dysphagie-Diagnostik (z.B. Fiberendoskopische Laryngoskopie oder radiologische Verfahren)
 - Testungen der Hirnleistungsfähigkeit (unter Einsatz von geeigneten Assessment-Instrumenten)
- Spezielle Übergangsbestimmungen**
- Kammerangehörige, die sich nach der Facharztanerkennung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie in der Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Geriatrie befinden, können unter Anrechnung der in der Zusatzbezeichnung Geriatrie bereits absolvierten Weiterbildungszeiten, die Weiterbildung im Schwerpunkt Geriatrie abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.
- Kammerangehörige mit der Facharztanerkennung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie, die die Zusatzbezeichnung Geriatrie vor dem 01.07.2013 erworben haben, sind berechtigt, die Zulassung zur Prüfung für den Schwerpunkt Geriatrie im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie zu beantragen, wenn sie nach Erhalt der Zusatzbezeichnung Geriatrie eine überwiegende geriatrische Tätigkeit von mindestens 2 Jahren nachweisen können.